



Demokratische Juristinnen und Juristen Bern DJB

Postfach 5850 | 3001 Bern

PC 30-9132-1

djb@djs-jds.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 17. September 2007

Vernehmlassung zum Entwurf für das Kantonale Gesetz über die Familienzulagen (KfamZG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (DJB) danken für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Unsere Stellungnahme beschränkt sich auf einige uns wesentlich erscheinende Punkte:

1. Familienzulagen für Selbständigerwerbende

Die DJB, in deren Reihen sich zahlreiche Selbständigerwerbende befinden (Anwältinnen und Anwälte), unterstützen die Neuregelung, wonach auch diese Kategorie von Erwerbstätigen Familienzulagen ausgerichtet erhalten sollen. Es ist nicht einzusehen, weshalb neben den Unselbständigerwerbenden und den Nichterwerbstätigen die Selbständigerwerbenden davon ausgeschlossen sein sollen. Dass dies auch mit der Beitragspflicht der Selbständigerwerbenden verbunden ist, ist logisch und hinzunehmen.

2. Kantonaler Lastenausgleich

Die DJB befürworten einen Lastenausgleich unter den verschiedenen Familienausgleichskassen, denn nur so kann ausgeschlossen werden, dass in



Demokratische Juristinnen und Juristen Bern DJB

Postfach 5850 | 3001 Bern

PC 30-9132-1

djb@djs-jds.ch

bestimmten Branchen die jeweiligen Branchen-Kassen finanzielle Vorteile geniessen und gleichzeitig die "schlechten Risiken" der kantonalen Ausgleichskasse überlassen werden. Die im Vortrag genannten Argumente für den Lastenausgleich überwiegen klar die wenigen Vorteile der bisherigen Lösung.

3. Landesweites Register

Die DJB würden es begrüessen, wenn sich der Kanton Bern beim Bund für die Schaffung eines Registers der bezugsberechtigten Kinder und Auszubildenden einsetzen würden, damit der Gefahr von unberechtigten Doppelbezügen in verschiedenen Kantonen entgegengewirkt werden kann (wie die völlig unverhältnismässige Diskussion über den Missbrauch von Sozialhilfegeldern zeigt, muss diesbezüglichen Befürchtungen entgegengetreten werden, damit die Sozialversicherungs- und Sozialhilfesysteme nicht in Misskredit geraten). Selbstverständlich ist dabei auf die Einhaltung eines strengen Datenschutzstandards zu pochen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Demokratische Juristinnen und Juristen Bern (DJB)

Simone Rebmann, Geschäftsführerin